

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

zum Thema:

Ortsumfahrung Malchow fertigstellen

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20689
vom 22. Oktober 2024
über Ortsumfahrung Malchow fertigstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie schätzt der Berliner Senat den B-Plan des Bundes für die Ortsumfahrung Malchow ein?

Antwort zu 1:

Dem Senat ist zu der Maßnahme kein „B-Plan“ bekannt. Die Ortsumfahrung (OU) Malchow ist über das Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Maßnahme im Vordringlichen Bedarf (VB) enthalten.

Frage 2:

Welche Abstimmung mit der Autobahn GmbH gibt es bezüglich der Ortsumfahrung Malchow?

Antwort zur 2:

Seit dem 01.01.2021 verantwortet die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen und freien Strecken der Bundesstraßen im Bundesland Berlin. Zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung finden die üblichen Abstimmungsformate, zumeist Besprechungen, zu einzelnen Projekten und Maßnahmen statt.

Frage 3:

Welcher Zeitplan zur Fertigstellung Ortsumfahrung Malchow erscheint realistisch?

Antwort zur 3:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Die Ortsumgehung Malchow im Zuge der B 2 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als ‚Vordringlicher Bedarf‘ eingeordnet. Dem damit verbundenen gesetzlichen Planungsauftrag konnte die Autobahn GmbH des Bundes bisher noch nicht entsprechen. Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr mitgeteilte nachvollziehbare Gründe hierfür sind vordringliche andere Projektprioritäten der zuständigen Niederlassung Nordost wie auch zusätzliche Bearbeitungsschwerpunkte u. a. der Brückenmodernisierung, des Erhaltungsprogrammes und auch der Erweiterung von Lkw-Stellplätzen. Über bei ihr zukünftig freiwerdende Ressourcen perspektivisch planerische Schritte beginnen zu können, wird die Gesellschaft berichten.“

Berlin, den 06.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt